

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 06.06.2006 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

215. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Statistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 (1) Gegenstand des Studiums ist das Erlernen der statistischen Methodik und ihrer Anwendungen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Statistik, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden.
- (2) Ein weiteres Ausbildungsziel des Studiums ist die Beherrschung der englischen Fachsprache der Statistik. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Seminarvorträge sind möglichst auf Englisch zu halten. Bei der Beurteilung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachbeherrschung zu werten.
- (3) Ausbildungsziel ist auch die Beherrschung der dem Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie. In den Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe der Möglichkeiten darauf zu achten.
- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 2 (1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Statistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

(2) Der Arbeitsaufwand wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.

(3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium Statistik erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Akademischer Grad

- § 4 Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Statistik ist der akademische Grad „*Bakkalaura der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Bakk. rer. soc. oec.* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau

- § 5 Das Bakkalaureatsstudium Statistik besteht aus verpflichtenden Kernmodulen (120 ECTS) sowie Wahlfachmodulen (60 ECTS).
- § 6 (1) Module setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung (VO), Übung (UE), Seminar (SE), Praktikum (PR)). Universitätskurse (UK) kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Übungen, Seminare und Praktika sind ebenfalls prüfungsimmanent.
- (2) Im Bakkalaureatsstudium stehen für Übungen und Universitätskurse 30 Plätze, für Seminare und Praktika 24 Plätze zur Verfügung.
- (3) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.
- § 7 Aufbau und Gestaltung sowie die empfohlenen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung sind vom Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. In Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien. Lehrveranstaltungsprüfungen für Vorlesungen (Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter) werden nach Ende der Lehrveranstaltung in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten.
- § 8 (1) Das Bakkalaureatsstudium Statistik umfasst dreizehn Kernmodule. Diese sind in der Modultafel (siehe § 10) als Module (1) bis (13) nummeriert und in den folgenden Modulkörben zusammengefasst:
1. Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Inferenzstatistik
 2. Mathematik und Optimierung
 3. Lineare Modelle
 4. Angewandte Statistik
 5. Ökonometrie und Zeitreihenanalyse
 6. Finanz- und Versicherungsmathematik

(2) Aus den Wahlfächern ist eine zur Abdeckung von zumindest 60 ECTS erforderliche Anzahl an Modulen zu wählen.

1. Die Wahlfachmodule sind aus einem oder zwei der folgenden Fachgebiete zu wählen:
 - Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft),
 - Methodenwissenschaften (Mathematik, Informatik),
 - Fachgebiete mit stärkerem Bezug zur Statistik (Psychologie, Soziologie, Biowissenschaften, Bioinformatik, Geowissenschaften, Medizin).
2. Andere Fachgebiete können auf Antrag als Wahlfach genehmigt werden, sofern sich der/die Studierende damit eine voraussichtlich berufsrelevante Zusatzqualifikation aneignen kann.
3. Werden zwei Fachgebiete gewählt, so sind aus jedem Gebiet Module im Umfang von zumindest zehn ECTS-Punkten zu absolvieren.
4. Module, die von der zuständigen Studienprogrammleitung als „Wahlfachmodule für das Bakkalaureatsstudium Statistik“ getrennt nach dem Fachgebiet veröffentlicht wurden, sind jedenfalls für das betreffende Fachgebiet zulässig. Andere Module bedürfen für ihre Verwertbarkeit als Wahlfachmodule der Genehmigung durch das fachzuständige Mitglied der Studienprogrammleitung.
5. Als Wahlfachmodule im Fachgebiet Betriebswirtschaft müssen die Studierenden jedenfalls die nachfolgenden Module im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten gem. § 6 (1) des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien
 - Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,
 - Grundzüge des Rechts,
 - Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und
 - Grundzüge der Wirtschaftssoziologieabsolvieren und können darauf aufbauend nach Wahl die Module
 - ABWL: Finanzwirtschaft
 - ABWL: Marketing
 - ABWL: Organisation und Personal
 - ABWL: Produktion und Logistik
 - ABWL: Innovations- und Technologiemanagement
 - Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
 - Mikroökonomie
 - Makroökonomie
 - Privatrecht
 - Steuerrecht
 - Business English
 - Empirische Sozialforschunggem. § 6 (2), Zif. 1 bis 6, Zif. 8 bis 11 und Zif. 15 bis 16 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten absolvieren.

(3) Enthält ein Modul eine Vorlesung oder eine Übung, so kann stattdessen auch ein Universitätskurs gleichen Umfanges angeboten werden, dessen Absolvierung in diesem Fall die Vorlesung oder die Übung ersetzt.

§ 9 Die Studieneingangsphase besteht aus den Modulen (1), (2) und (4), sowie einem Wahlfachmodul im Ausmaß von 5 ECTS.

§ 10 Modultafel:
Die Module des Bakkalaureatsstudiums Statistik sind wie folgt aufgebaut:

	<i>SSSt.</i>	<i>ECTS</i>	<i>Sem.</i>
Modulkörbe und Module			
Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Inferenzstatistik			
(1) Grundzüge der Statistik		5	
UK GZ der Statistik: Basiswissen, Berufsfelder, Prinzipien	4	5	1
(2) Wahrscheinlichkeitsrechnung		10	
VO	3	6	1
UE	2	4	1
(3) Einführung in die Inferenzstatistik		10	
VO	3	6	2
UE	2	4	2
Mathematik und Optimierung			
(4) Lineare Algebra		10	
VO	3	6	1
UE	2	4	1
(5) Analysis		10	
VO	3	6	2
UE	2	4	2
(6) Decision Support		5	
UK	2	5	3
Lineare Modelle			
(7) Lineare Modelle		8	
VO	3	6	3
UE	1	2	3
(8) Erweiterungen des linearen Modells		10	
UK Erweiterungen des Linearen Modells	4	7	4
UK Lineare Multivariate Statistik	2	3	4
Angewandte Statistik			

<i>(9) Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting</i>		14	
UK Angewandte Statistik	2	4	5
UK Biostatistik	2	4	5
PR Statistisches Consulting	3	6	6
<i>(10) Statistische Software und Computational Statistics</i>		7	
UK Computational Statistics	3	5	3
UK Statistisches Programmieren	2	2	4
Ökonometrie und Zeitreihenanalyse			
<i>(11) Ökonometrie und Zeitreihenanalyse</i>		12	
UK Einführung i.d. Ökonometrie	2	4	4
UK Zeitreihenanalyse	4	8	5
Finanz- und Versicherungsmathematik			
<i>(12) Einführung i.d. Versicherung- und Finanzmathematik</i>		8	
UK Einführung in die Versicherungsmathematik	2	4	5
UK Einführung in die Finanzmathematik	2	4	6
Seminar			
<i>(13) Seminar</i>		5	
SE Seminar aus Statistik im Bakkalaureatsstudium	2	5	6
Wahlfachmodule			
Semestermodul 1		5	1
Semestermodul 2		10	2
Semestermodul 3		12	3
Semestermodul 4		14	4
Semestermodul 5		8	5
Semestermodul 6		13	6

§ 11 Erläuterungen zur Modultafel

- (1) In der Modultafel sind Module zu Modulkörben zusammengefasst.
- (2) Ist in einem Modul nur der Lehrveranstaltungstyp angegeben, so entspricht der Lehrveranstaltungstitel dem Titel des Moduls.
- (3) Die Semesterangaben („Sem.“) in der Modultafel stellen eine Empfehlung dar, die eine sinnvolle zeitliche Abfolge der Wissensvermittlung sicherstellen soll. Abweichungen sind allerdings zulässig. Es wird jedenfalls empfohlen, Lehrveranstaltungen eines Moduls im engen zeitlichen Zusammenhang zu absolvieren.
- (4) Die Aufteilung der Wahlfachmodule in Semestermodule stellt ebenfalls nur eine Empfehlung dar. Insbesondere ist es zulässig (und kann je nach Wahlfach auch notwendig sein) zur Absolvierung der Wahlfächer andere Module anderen Umfangs zu wählen. Die Bestimmungen in § 8 (3) sind jedenfalls zu beachten.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit Bakkalaureatsarbeit

- (1) Im Laufe des Studiums sind zwei Bakkalaureatsarbeiten anzufertigen.
- (2) Eine Bakkalaureatsarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung aus den Modulen des § 10, mit Ausnahme der Module 1,2 und 4.
- (3) Zumindest eine der Bakkalaureatsarbeiten muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus den Kernmodulen (1) - (13) absolviert werden.
- (4) Jede Bakkalaureatsarbeit entspricht 2 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bakkalaureatsarbeiten erstellt worden sind.

Prüfungsordnung

- § 13 (1) Alle Prüfungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten. Es gilt die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).
- (2) Der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin ist bei der Gestaltung der Prüfung frei. Die Bestimmungen des § 7 sind allerdings zu beachten.

- § 14 (1) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn der bzw. die Studierende positive Leistungsnachweise über alle zu diesem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.
- (2) Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.

- § 15 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für alle in der Modultafel (siehe § 10) angeführten Module bestanden sind und die Bakkalaureatsarbeiten positiv bewertet wurden. In diesem Falle wird die Gesamtnote “bestanden” oder “mit Auszeichnung bestanden” gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als “gut” und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung ‘sehr gut’ erteilt wurde.

Inkrafttreten

- § 16 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 17 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Modulbeschreibungen

(1) Grundzüge der Statistik

Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule.

(2) Wahrscheinlichkeitsrechnung

Die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung werden erarbeitet. Stichworte: Kolmogoroff'sche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomial V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momentenerzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten.

(3) Einführung in die Inferenzstatistik

Statistische Schätz- und Testverfahren und deren Hintergründe im Kontext einiger der gängigsten Modelle.

(4) Lineare Algebra

Vektoren, lineare Abbildungen, Matrizen, Lösen von linearen Gleichungssystemen, Determinanten, inneres Produkt, euklidische Norm, Orthogonalität, Eigenwerte, Eigenvektoren, quadratische Formen.

(5) Analysis

Folgen, Reihen, Konvergenz, reelle Funktionen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Anwendungen der Differenzialrechnung, Taylor-Entwicklung, Riemann-Integral, mehrdimensionale Differentiation, Optimierung.

(6) Decision Support

Einführung in die methodischen Grundlagen von Decision-Support-Verfahren.

(7) Lineare Modelle

Kleinst-Quadrate Schätzer, Gauss-Markov Theorem, Prognose, F-Test, Restringierter Kleinst-Quadrate Schätzer, Variablenselektion.

(8) Erweiterungen des linearen Modells

Verallgemeinerte lineare Modelle (z.B. logistische Regression und log-lineares Modell und deren Anwendungen), „mixed models“.

(9) Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting

Statistik angewandt auf praktische Fragestellungen, insbesondere aus dem Bereich der Biostatistik; Mitwirkung an der Beratung bei und Lösung von konkreten Anwendungsproblemen mittels statistischer Methodik.

(10) Statistische Software und Computational Statistics

Statistische Programmpakete wie R und SPSS und deren Anwendung, Programmieren und Algorithmen im Kontext statistischer Fragestellungen.

(11) Ökonometrie und Zeitreihenanalyse

Das lineare Regressionsmodell mit heteroskedastischen bzw. autokorrelierten Fehlern, SUR-Modell, sowie dynamische Modelle (z.b. autoregressives Modell).

(12) Einführung i.d. Versicherung- und Finanzmathematik

Versicherungsmathematik: Lebensversicherung (Lebensdauerverteilung, Sterbetafeln, Berechnung von Prämien für Er- und Ablebensversicherungen und Sonderformen,...), Schadensversicherung (Schadensverteilungen, Poisson Prozeß, Ruinwahrscheinlichkeit,...), Finanzmathematik: Begriffe (asset, security, bond, stock, derivative: option, forward, future, swap...), stochastische Modelle und Pricing in diskreter Zeit, Markowitz-Modell, Baum-Modelle und Fundamental Theorem.

(13) Seminar

Einarbeitung in und Präsentation von aktueller Fachliteratur.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbareren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallellehrveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallellehrveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktbudget im Detail

Das Punktbudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktbudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktbudget des

	(unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

